



44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 23.02.2011, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09. Februar 2011**

- 3 **Bürgerhaushalt**

- 3.1 **Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts** Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
alle OBR
09/SVV/0536

- 3.2 **Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt
Potsdam** Stadtverordneter Schüler als
Vorsitzender der StVV und
Beigeordneter für Zentrale
Steuerung und Service
mit Änderungsantrag der Fraktion
Grüne/B90
10/SVV/0887

- 3.3 **Bürgerhaushalt weiterentwickeln** Fraktion SPD
10/SVV/0865

- 3.4 **Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der
Bürgerinnen und Bürger"** auch alle Ortsbeiräte
10/SVV/0920

- 4 **Barrierefreie Kommunikation fördern** Fraktion FDP
neue Fassung vom 03.02.2011
10/SVV/0444

5	Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK 10/SVV/0700	Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen, Fraktion SPD
6	Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für Leistungen der Straßenreinigung im Haushaltsjahr 2010 11/SVV/0104	Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
7	Überplanmäßige Aufwendungen für Leistungen der Abfallentsorgung im Haushaltsjahr 2010 11/SVV/0105	Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
8	Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann" 10/SVV/1079	Gruppe Die Andere
9	Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam 10/SVV/1078	Gruppe Die Andere
10	Papierlose Stadtverordnetenversammlung 10/SVV/1063	Fraktion DIE LINKE
11	Sicherung des Autonomen Frauenzentrums 10/SVV/1029	Gruppe Die Andere
12	Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010 10/SVV/0985	Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
13	Personalausstattung prüfen 10/SVV/0932	Fraktion DIE LINKE
14	Mitteilungen der Verwaltung	
14.1	Änderung der Hauptsatzung 11/SVV/0066	Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Liegenschaftsmanagement
14.2	Interkommunale Zusammenarbeit 10/SVV/0995	Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
14.3	Vorstellung des Projektes Kaufhalle "Schilfhof"	
14.4	Information zum "Haus der Wissenschaft"	

- 14.5 Bericht über die Beratung des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern
- 14.6 STEK Wohnen - Zweiter Bericht zur Umsetzung
- 14.7 Information zum Konzept zur Änderung der Organisationsstruktur der Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung (46) und Stadterneuerung und Denkmalpflege (49) sowie zur Stärkung der Steuerung- und Koordinierungsfunktion bei der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen im Geschäftsbereich 4"
- 15 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- 16 **Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09. Februar 2011**
- 17 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 17.1 Information zu Verträgen von Geschäftsführern städtischer Beteiligungen - ergänzend zur Mitteilungsvorlage: 10/SVV/1009
- 18 **Sonstiges**



öffentlich

Betreff:

Quartiersfonds zur Ergänzung des Bürgerhaushalts

Einreicher:

Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Erstellungsdatum 19.05.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam hat wiederholt einen Bürgerhaushalt durchgeführt und kann sich dabei über Interesse und Unterstützung aus der Bürgerschaft freuen.

Um diesen Trend fortzusetzen, soll für Projekte und Maßnahmen auf der Ebene der Quartiere ein fester Betrag aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werden, der 1 Prozent des jeweiligen Entwurfs des Gesamthaushaltes umfasst. Die Gelder werden mittels Quartiersfonds der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben. Dies soll ohne größeren Aufwand mit den bisherigen Vorschlags- und Voting-Verfahren gekoppelt werden.

Parallel dazu werden durch die Bürgerschaft weiterhin Projekte von gesamtstädtischem Interesse diskutiert und priorisiert.

Ute Grimm

Carsten Herzberg

Lutz Boede

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Diskussion über den diesjährigen Haushalt hat gezeigt, dass es parallele Planungen gibt, die sich gegenseitig behindern. Während die Verwaltung und Stadtverordneten einen Haushalt mit ihren Prioritäten und Projekten aufstellen, gibt es einen Bürgerhaushaltsprozess, der dies in ähnlicher Weise vornimmt. Am Ende entstehen so Schwierigkeiten, die Vorschläge der Bürger/innen zu integrieren, da die zur Verfügung stehenden Gelder bereits verplant sind.

Der oben angeführte Vorschlag ist mit einer Reihe von weiteren Vorteilen verbunden, die zu einer Entlastung von Politik und Verwaltung führen können:

a) Entlastung bei der Bestimmung von Prioritäten für quartiersnahe Maßnahmen: Durch die Delegation der Prioritätensetzung werden der Verwaltung Analyse und Planungsprozesse abgenommen: Die Bürgerschaft entscheidet z.B. selbst, ob sie lieber einen Spielplatz ausbauen oder einen Stadtteilkordinator finanzieren möchte. Dies führt zu einer erheblichen Arbeitsentlastung, da die Bürger selbst anzeigen, wo Veränderungsbedarf besteht.

Dieser Argumentation liegt zu Grunde, dass Bürger/innen tagtäglich Erfahrungen mit der Infrastruktur und öffentlichen Einrichtungen in ihrem „Kiez“ sammeln. Sie sind sozusagen die Experten, was ihren eigenen Bedarf angeht. Die Verwaltung muss bisher dieses Wissen umständlich durch eigene Analysen und Vor-Ort-Begehungen (oder durch eine kostspielige Beauftragung Dritter) erheben. Ein entsprechender Bürgerhaushalt kann jedoch diese Expertise erheblich verbessern und gleichzeitig die Verwaltung entlasten.

b) Weniger Konflikte bei der Interpretation von Vorschlägen: In der Vergangenheit wurde von der Bürgerschaft mehrmals kritisiert, dass zwar z.B. ihrem Vorschlag folgend Radwege gebaut werden, jedoch nicht der Ausbau der konkreten Wege, die dem Vorschlag zugrunde liegen.

c) Konkretisierung von bürgerschaftlichem Engagement: Bürger/innen, die sich engagieren wollen und hierzu für die Organisation von Stadtteilfeesten, die Umsetzung von Projekten oder die Gestaltung von Grünanlagen Zuschüsse benötigen, können diese in einem klaren und transparenten Verfahren beantragen.

d) Transparenz bei der Förderung von Projekten: Bei Anträgen an die Verwaltung bzw. Stadtverordnetenversammlung ist (den Antragstellern) oft nicht klar, weshalb manche Initiativen gefördert werden und andere nicht. Dies liegt daran, dass entsprechende Anträge nacheinander im

Laufe eines Jahres in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden – eine Abwägung der Projekte gegeneinander kann auf diese Weise nicht erfolgen. Bei einem Quartiersfonds wird dieser Prozess der Abwägung von der Bürgerschaft selbst übernommen und die Entscheidungen transparent gemacht.

Ein Beispiel: Es ist völlig unklar, weshalb einige Initiativen aus dem jährlich zu vergebenden 10.000-Euro-Topf eine Förderung erhalten und andere nicht bzw. weshalb die Förderungen für einzelne nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

e) Förderung einer sozialen Stadtentwicklung: Das oben beschriebene Verfahren wurde in der sozialen Stadtentwicklungspolitik, z.B. bei den Berliner Bürgerjursys, erfolgreich erprobt. Die Neuheit besteht darin, dieses Verfahren auf die Quartiere bzw. Sozialräume flächendeckend auf ganz Potsdam auszuweiten. Dabei ist es möglich, Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf mehr Gelder zur Verfügung zu stellen als solchen, die bereits über eine relativ gute Infrastruktur verfügen. Auf diese Weise können Bürgerhaushalt und Soziale Stadt miteinander verbunden werden und müssen nicht mehr als getrennte Prozesse parallel verlaufen, was zusätzliche Energien frei setzen kann. Denn gerade Mittel aus sozialen Programmen des Landes, des Bundes und/oder der EU könnten zur Aufstockung der Bürgerhaushaltsgelder in den betreffenden Gebieten genutzt werden.

f) Weniger parteipolitische Profilierung und dadurch Entlastung der Stadtverordnetenversammlung: Viele kleinteilige Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von Fahrradständern an Bushaltestellen, beschäftigen die Stadtverordnetenversammlung. Es ist bisher Aufgabe der Stadtverordneten, diese Bedarfe durch entsprechende Anträge anzuzeigen. Dies hat jedoch nur allzu oft den Beigeschmack einer parteipolitischen Profilierung, was zum Teil auch verständlich ist, da auf diese Weise Mandatsträger/innen eine gewisse Nähe zu ihrer Wählerschaft herstellen können. Letztlich sollten jedoch ehrenamtlich arbeitende Mandatsträger/innen auch die Zeit haben, sich ausreichend um gesamtstädtische Belange zu kümmern. Eine gewisse Delegation der Entscheidungskompetenz für quartiersnahe Projekte schafft hierfür mehr Freiheiten.

g) Bürgerkommune und Stadtmarketing: Der Bürgerhaushalt ist das Herzstück der „Bürgerkommune“ in Potsdam. Gleichzeitig scheint das Verfahren aus den oben dargelegten Gründen noch nicht ausgereift zu sein. Ein präziser Bürgerhaushalt könnte das Profil der Bürgerkommune in Potsdam schärfen und dem Bürger/der Bürgerin handfest vermitteln, was mit Leitbild gemeint ist. Potsdam wird somit auch für Außenstehende noch attraktiver. Die Stadtverwaltung kann ruhigen Gewissens das eigene Verfahren „loben“, das bundesweit eine notwendige Innovation des stockenden Bürgerhaushaltsprozesses in Deutschland darstellt.

Finanzierung:

Es werden keine zusätzlichen Mittel benötigt. Die Verwaltung und beauftragte Treuhänder übernehmen bisher die Realisierung von quartiersnahen Maßnahmen. Dies soll auch weiter so erfolgen. Lediglich ein Teil der Gelder wird aus dem Budget der Fachbereiche abgekoppelt und der Bürgerschaft zur Verwaltung übergeben.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam
Neuaufgabe Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StVV
und Beigeordneter für Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 20.10.2010

Eingang 902: 20.10.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Beteiligungskonzept Bürgerhaushalt Potsdam (siehe Anlage).

gez. Schüler
Vorsitzender

gez. Exner
Beigeordneter für
Zentrale Steuerung und Service

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Durchführung des Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Potsdam (Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Internetauftritt, Durchführung der Bürgerversammlungen sowie der Projekt- und Redaktionsteamsitzungen etc.) sind im Produkt 1119100 Zentrale Steuerungsunterstützung enthalten und belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 73 TEUR. Dies entspricht etwa 0,47 EUR je Einwohner und liegt damit im bundesdeutschen Durchschnitt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) hat am 31.01.2007 das „Konzept zum Beteiligungsverfahren für den Bürgerhaushalt in der Landeshauptstadt Potsdam 2008“ beschlossen. Auf der Basis dieses Konzeptes wurden in den Jahren 2007 bis 2010 die Bürgerhaushalte 2008 bis 2011 durchgeführt. Nach Abschluss eines jeden Bürgerhaushaltes fand mit den Beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der SVV und den Verwaltungsmitarbeitern des Projekt- und Redaktionsteams eine Evaluierung zur Verbesserung des Verfahrens statt.

Zur Beratung im Lenkungsgremium im Juni und September 2010 wurden die Fraktionen und Wählergruppen der SVV eingeladen. In mehreren Sitzungen wurde die vorliegende Fassung des Beteiligungskonzeptes erarbeitet (Veränderungen sind farblich markiert und unterstrichen).

Die Überarbeitung fand u.a. auch auf der Grundlage der Ergebnisse der Evaluierungen statt. Wesentliche Änderungen sind der Verzicht auf den Bezug „2008“, die Anpassung an bestehende Begrifflichkeiten, die Verbesserung von Abläufen und die Aufnahme von aktuellen Beschlusslagen (Rechenschaft). Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, über Investitionen als separaten Beteiligungsgegenstand in einem bestimmten Rhythmus zu beraten.

Der Bürgerhaushalt der Landeshauptstadt Potsdam ist national ein gefragtes Beispiel für eine erfolgreiche Durchführung. So konnte die Landeshauptstadt Potsdam ihre Erfahrungen u.a. auf dem Infotag Bürgerhaushalt der KGSt, auf der Auftaktveranstaltung zum Bürgerhaushalt in Salzwedel, bei der Expertenanhörung zum Bürgerhaushalt in Jena, auf dem Bundeskongress Haushaltsmodernisierung in Berlin und vor den Finanzausschüssen von Stahnsdorf, Hennigsdorf und Blankenfelde-Mahlow weitergeben.



öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt weiterentwickeln

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.10.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen wie der derzeitige Bürgerhaushalt dergestalt weiterentwickelt werden kann, dass zusätzlich zum jetzigen Verfahren von den Bürgern der Landeshauptstadt über die Verwendung eines Bürgerbudgets als Bestandteil des Haushalts entschieden werden kann.

Der weiterentwickelte Bürgerhaushalt soll erstmalig mit dem Beschluss des Haushaltes des Jahres 2012 wirksam werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Damit es zu keiner tiefgreifenden Enttäuschung über die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes kommt, bedarf dessen gegenwärtige Form einer Weiterentwicklung. Ziel ist die direkte Entscheidung der Bürger über die Verwendung eines neu einzurichtenden Bürgerbudgets.

Dieses Budget wird zwar zu Lasten geplanter Maßnahmen der Verwaltung gehen; dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch die direkte Partizipation der Bürger am Entscheidungsprozess über die Verwendung von Steuermitteln und deren Einsatz zur Finanzierung besonders gewünschter Vorhaben.

Es soll ein Verfahrensvorschlag entwickelt werden, wie die bestehenden Votinglisten mit einem Budget und einem Zuteilungsmodus versehen werden können. Denkbar wären ein Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile) ebenso wie ein Platzierungsverfahren (die bestplatzierten Vorschläge stadtweit).

Vorteile hätte die Verteilung nach einem Räumlichkeitsprinzip (Stadtteile), da in diesem Fall Diskussion und Entscheidung sehr konkret vor Ort ablaufen würden. Dazu ist ein Verfahren zu erarbeiten und der SVV zur Entscheidung vorzulegen, welches regelt:

- a) die Unterteilung der Landeshauptstadt in Verwaltungseinheiten, z.B. Stadt- und Ortsteile, innerhalb derer über die Verwendung der Mittel entschieden wird,
- b) die Bestimmung der Höhe der Zuführung pro Einwohner in das Bürgerbudget,
- c) das Verfahren der demokratischen Entscheidungsfindung über die Verwendung des Bürgerbudgets.

Die Landeshauptstadt Potsdam kann sich mit einer Vorreiterrolle bei der Entwicklung des Bürgerhaushaltes weiter profilieren. Eine erfolgreiche Prüfung wird jedoch die enge Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und darüber hinaus mit der Landespolitik erfordern.



Betreff: öffentlich
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 03.11.2010

Eingang 902:

Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

03.11.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
16.11.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
17.11.2010	Ausschuss für Finanzen
18.11.2010	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
23.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen
23.11.2010	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Siehe Anlage:
Ergebnisse zum Bürgerhaushalt 2011 "Liste der Bürgerinnen und Bürger"

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4



öffentlich

Betreff: Barrierefreie Kommunikation fördern

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 03.02.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.09.2010	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
29.09.2010	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, in wieweit bei der Einstellung neuer Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung, insbesondere in Bereichen mit großer Bürgernähe, spezielle Qualifikationen, wie zum Beispiel die Gebärdensprache und Fremdsprachenkenntnisse verstärkt berücksichtigt werden können, um so eine barrierefreie Kommunikation mit Bürgern und Gästen zu fördern bzw. zu erleichtern.

Die Berichterstattung soll in der Maisitzung 2011 der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktion FDP

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Veränderung der Stellenbesetzungspraxis von bürgernahen Verwaltungsstellen bei Neubesetzung soll die barrierefreie Kommunikation für Besucher, Gäste und Bürger verbessern.

Dabei soll nicht allein auf eine Verbesserung der barrierefreien Kommunikation für Menschen mit Handicap abgestellt werden, die durch die Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen im Verwaltungsverfahren nach dem Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz einen Anspruch auf Bereitstellung einer Kommunikationshilfe zu Lasten der Stadt haben.

Vielmehr soll der tagtäglich Ablauf erleichtert und auch ausländischen Mitbürgern eine Möglichkeit gegeben werden, schnell und komplikationsfrei mit der Verwaltung zu kommunizieren. Gerade in Bereichen in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund, die gleichzeitig nicht Englischsprachig sind, durch Verwaltungsmitarbeiter bedient werden, kann das zur Erleichterung führen.



öffentlich

Betreff:

Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages Naturkundemuseum mit Biosphäre und PIK

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion B90/Die Grünen,
Fraktion SPD

Erstellungsdatum 02.09.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.10.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Verknüpfung des Bildungsauftrages des Naturkundemuseums mit den Möglichkeiten der Biosphäre und den Potenzialen des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung mit dem Ziel einer deutlichen Verbesserung der komplexen Wissensvermittlung über die Zusammenhänge von Natur, Umwelt und Klimaschutz im Sinne der Nachhaltigkeitsdebatte zu erarbeiten. Das Konzept ist der SVV in Ihrer Januarsitzung 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. N. Naber
Fraktionsvorsitzender
B90/Die Grünen

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Durch die Bündelung der vorhanden Potenziale der genannten Einrichtungen kann eine deutliche Verbesserung der Wissensvermittlung über sowie eine innovative Begleitung der Nachhaltigkeitsdebatte erreicht werden.



Betreff:

öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für Leistungen der Straßenreinigung im Haushaltsjahr 2010

Einreicher: FB Ordnung und Sicherheit	Erstellungsdatum	10.02.2011
	Eingang 902:	10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.02.2011	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen in dem Produkt 5450100 (Straßenreinigung) in einer Höhe von 129.500 € im Haushaltsjahr 2010 wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Im Produkt 5450100-Straßenreinigung besteht im Haushaltsjahr 2010 ein Mehrbedarf.
Im Sachkonto 5455410- Erstattung Reinigungsleistungen des Produktes 5450100 besteht nach Berücksichtigung aller im DK 3065 zur Verfügung stehenden Mittel für 2010 der nachfolgend bezifferte Mehrbedarf.

Unterprodukt. Sachkonto	Bezeichnung	Mehrbedarf
5450100. 5455410	Straßenreinigung. Erstattungen Reinigungsleistungen	129.500 €
Deckung aus dem Budget des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit		
Unterprodukt. Sachkonto	Bezeichnung	Deckungsbetrag
1220101. 5291100	Allgem. Ordnungsangelegenheiten. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	20.500 €
1220101.5451000	Allgem. Ordnungsangelegenheiten. Erstattungen an Land	87.500 €
1220200.5291100	Bürgerservice. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.500 €
Gesamt		129.500 €

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) besteht eine vertragliche Bindung über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet Potsdam. Die STEP ist verpflichtet auf der Grundlage der VO PR 30/35 und den Leitsätzen für die Preisermittlung von Selbstkosten (LSP) ihre Leistungsentgelte zu kalkulieren. Die Vertragspartner vereinbarten im Memorandum of Understanding II einen mehrjährigen Selbstkostenfestpreis.

Der diesbezüglich erste Fünfjahreszeitraum endete mit Ablauf des Jahres 2009, so dass für den Zeitraum 2010 bis 2014 eine neue Selbstkostenkalkulation durch die STEP zu erstellen war. Hierbei kam es zu erheblichen Zeitverzügen, so dass erst im Verlauf des Jahres 2010 ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Kalkulation beauftragt werden konnte. Auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BPG mbH mit dieser Prüfung beauftragt.

Mit Datum Ende September 2010 legte BPG mbH ihren abschließenden Prüfbericht vor. Seitdem liegen der LHP nun verbindlich vereinbarte Selbstkostenfestpreise auf der Grundlage eines festgeschriebenen Leistungsvolumens mit Mengenkorridor für die Jahre 2010 bis 2014 vor.

Da diese geprüften und vereinbarten Festpreise über den Preisen liegen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen wurden, ergibt sich für die Leistungen der Straßenreinigung ein Mehrbedarf im Jahr 2010, der nach Vorliegen der Dezemberrechnungen wie folgt beziffert werden kann.

Für die Leistungen der Straßenreinigung (UP 5450100) ergibt sich für das Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel ein Mehrbedarf in Höhe von 129.500 €.

Da es sich bei der Straßenreinigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, kann das Ergebnis im UP 5450100 gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes im übernächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden. Somit wird die voraussichtliche Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in der Straßenreinigungsgebührenkalkulation 2012 kostenerhöhend berücksichtigt.



Betreff:

öffentlich

Überplanmäßige Aufwendungen für Leistungen der Abfallentsorgung im Haushaltsjahr 2010

Einreicher: FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

Erstellungsdatum 10.02.2011

Eingang 902: 10.02.2011

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.02.2011	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen im Produkt 5370201 (Abfallentsorgung) im Haushaltsjahr 2010 in einer Höhe von 140.000 Euro wird zugestimmt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 5370201 besteht im Haushaltsjahr 2010 ein Mehrbedarf. Nach Berücksichtigung aller im DK 3046 zur Verfügung stehenden Mittel für 2010 wird der Mehrbedarf wie folgt beziffert.

Unterprodukt/ Sachkonto	Bezeichnung	Mehrbedarf
5370201/ 5455100	Abfallentsorgung / Erstattungen für Entsorgungen	140.000 EUR
Deckung aus dem Bereich 387 (Umwelt und Natur)		
- Produktkonto 5371000.5431590		50.000 EUR
- Produktkonto 5610000.5431569		90.000 EUR
Gesamt		140.000 EUR

Das Gesamtergebnis wird damit im Bereich 387 nicht verschlechtert.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) besteht eine vertragliche Bindung über das Sammeln und Transportieren von Abfällen, Wertstoffen und Fäkalien und die Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet Potsdam. Die STEP ist verpflichtet auf der Grundlage der VO PR 30/35 und den Leitsätzen für die Preisermittlung von Selbstkosten (LSP) ihre Leistungsentgelte zu kalkulieren. Die Vertragspartner vereinbarten im Memorandum of Understanding II einen mehrjährigen Selbstkostenfestpreis.

Der diesbezüglich erste Fünfjahreszeitraum endete mit Ablauf des Jahres 2009, so dass für den Zeitraum 2010 bis 2014 eine neue Selbstkostenkalkulation durch die STEP zu erstellen war. Hierbei kam es zu erheblichen Zeitverzügen, so dass erst im Verlauf des Jahres 2010 ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Kalkulation beauftragt werden konnte. Auf Grundlage einer beschränkten Ausschreibung wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen BPG mbH mit dieser Prüfung beauftragt.

Mit Datum Ende September 2010 legte die BPG mbH ihren abschließenden Prüfbericht vor. Seitdem liegen der LHP nun verbindlich vereinbarte Selbstkostenfestpreise auf der Grundlage eines festgeschriebenen Leistungsvolumens mit Mengenkorridoren für die Jahre 2010 bis 2014 vor.

Da diese geprüften und vereinbarten Festpreise über den Preisen liegen, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen wurden, ergibt sich für die Abfallentsorgungsleistungen ein Mehrbedarf im Jahr 2010, der nach Vorliegen der Dezemberrechnungen wie folgt beziffert werden kann.

Für die Leistungen der Abfallentsorgung (UP 5370201) ergibt sich, nach Berücksichtigung aller im Deckungskreis 3046 für das Jahr 2010 zur Verfügung stehenden Mittel, ein Mehrbedarf in Höhe von 140.000 €. Dieser kann, nachdem bereits Mittelentsperrungen für die Sachkonten des Bereiches Umwelt und Natur beantragt und genehmigt wurden, durch Minderaufwendungen in anderen Unterprodukten des Bereiches gedeckt werden. Somit werden keine weiteren Haushaltsmittel benötigt.

Da es sich bei der Abfallentsorgung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, kann das Ergebnis im UP 5370201 gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes im übernächsten Kalkulationszeitraum berücksichtigt werden. Somit wird die voraussichtliche Unterdeckung aus dem Jahr 2010 in der Abfallgebührenkalkulation 2012 kostenerhöhend berücksichtigt.



öffentlich

Betreff:

Gerechte Bezahlung im Klinikum "Ernst von Bergmann"

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 21.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen des Klinikums „Ernst von Bergmann“ werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum im Kommunalen Arbeitgeberverband unverzüglich von der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung in die normale Mitgliedschaft wechselt.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2011 über die eingeleiteten Schritte informiert werden.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 6.10.2010 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über den Antrag 10/645 der Gruppe Die Andere. Mit diesem Antrag sollten der Oberbürgermeister und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam beauftragt werden sollten, dafür Sorge zu tragen, dass das städtische Klinikum „Ernst von Bergmann“ im Kommunalen Arbeitgeberverband wieder in eine Mitgliedschaft mit Tarifbindung wechselt.

Der Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen und 13 Gegenstimmen bei 12 Stimmenthaltungen abgelehnt. Offenbar kam die Ablehnung nur durch zahlreiche abwesende Stadtverordnete und viele Enthaltungen zustande. Zudem haben sich seit der Abstimmung die sachlichen Rahmenbedingungen verändert.

Bei der Behandlung im Hauptausschuss wandte sich der Geschäftsführer des Klinikums Steffen Grebner gegen den Antrag und behauptete, dass das Klinikum bei einer Zustimmung Mehrkosten von 2 Mio € zu tragen hätte und „rote Zahlen schreiben würde“. Demgegenüber gab das Klinikum laut PNN vom 20.12.2010 an, dass im Geschäftsjahr 2009 ein Überschuss von 2,7 Mio Euro erwirtschaftet wurde.

Der Sozialminister des Landes Brandenburg Günther Baaske (SPD) forderte in der MAZ vom 09.12.2010 Westlöhne für die Pflegekräfte auch im Osten. Er sieht es beim Werben um Personal als „riesengroßes Problem“ an, dass Pflegekräfte im Osten noch immer hunderte Euro weniger verdienen als im Westen.

Da in Potsdam die Lebenshaltungskosten (Miete, Nebenkosten, allgemeine Preise) keineswegs günstiger sind, als in den meisten Regionen der alten Bundesländer erscheint eine Bezahlung des Personals im Klinikum nach Westtarifen überfällig. 20 Jahre nach der Wende sollte dabei das städtische Krankenhaus einer wohlhabenden Kommune seiner Vorbildfunktion gerecht werden.



öffentlich

Betreff:

Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 20.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die städtischen Vertreter/innen in den städtischen Unternehmen werden beauftragt sicherzustellen, dass die Pro Potsdam GmbH keine Mieten erhebt, die über dem derzeit gültigen Mietspiegel liegen.

In Fällen, in denen Mietpreise über dem Mietspiegel vertraglich vereinbart wurden, soll den Mieter/innen unaufgefordert eine Anpassung des Mietvertrages an den Mietspiegel angeboten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2011 über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die städtische Wohnungsgesellschaft muss eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung des Mietspiegels erfüllen. Eine glaubwürdige Wohnungspolitik muss darauf verzichten, die angesichts des Wohnungsnotstandes in Potsdam erzielbaren Mieten zu verlangen, sondern selbst dazu beitragen, dass die Potsdamer Mieten nicht noch weiter steigen. Mieten oberhalb des Mietspiegels führen zu Erhöhungen des Mietspiegels und damit des gesamten Mietniveaus.



öffentlich

Betreff:
Papierlose Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer April-Sitzung 2011 in einer Mitteilungsvorlage darzustellen, wie der Arbeits- und Umsetzungsstand zur Weiterentwicklung des RIS im Sinne der Zielstellung einer „papierlosen“ Stadtverordnetenversammlung ist. Dabei sollen der Zeithorizont und die notwendigen Schritte zur Realisierung dargestellt werden.

- Fortsetzung auf Seite 3 -

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Ein elektronisches Dokumentationssystem für die Stadtverordnetenversammlung ist aus ökonomischer wie ökologischer Sicht dringend geboten. Eine Organisation auf Basis des Ratsinformationssystems würde die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten erheblich erleichtern und die Übersichtlichkeit der großen Mengen an Dokumenten deutlich verbessern.

Der Verzicht auf die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform bietet ein erhebliches Einsparungspotenzial. Bei einer angenommenen Zahl erforderlicher Kopien von 4.000 – 5.000 Blatt je Stadtverordnetem und Jahr würden sich die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der EDV-Technik bereits nach einem Jahr amortisieren.

- Fortsetzung von Seite 1 -

Anforderungen an dieses System sind unter anderem:

- 1.) Die Funktionen des Ratsinformationssystems werden dahingehend erweitert, dass die Vorlagen zu allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse jeweils gesammelt als Ordner zum Download zur Verfügung gestellt werden. Es soll eine Beschlusskontrolle integriert werden, aus der erkennbar ist, an welcher Stelle sich die jeweiligen Vorlagen im Geschäftsgang befinden.
- 2.) Der Versand der Sitzungseinladungen erfolgt per Mail. Dabei werden die Vorlagen, die Beratungsgegenstand sind, jeweils direkt ins RIS verlinkt.
- 3.) Den Stadtverordneten wird für die Dauer ihres Mandats ein Netbook zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entfällt die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform. Dabei wird den Stadtverordneten ein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem elektronischen Verfahren eingeräumt. Die Ausreichung der Unterlagen im elektronischen Verfahren erfolgt per Mailversand.
- 4.) Die Finanzierung soll durch eine entsprechende Umschichtung von Mitteln im Etat der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



öffentlich

Betreff:

Sicherung des Autonomen Frauenzentrums

Einreicher: Gruppe Die Andere

Erstellungsdatum 09.12.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Liegenschaft Zeppelinstraße 189 verbleibt zur Sicherung des Beratungs- und Veranstaltungsangebotes des Autonomen Frauenzentrums im kommunalen Eigentum.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sofort alle Aktivitäten zur Veräußerung des Objektes abzubrechen und die Kündigung des Mietvertrages gegenüber dem Autonomen Frauenzentrum e.V. zurückzunehmen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit 2008 bemühen sich die Stadtverwaltung und der Verein Autonomes Frauenzentrum Potsdam e.V. darum, neue Räumlichkeiten für die derzeit noch in der Zeppelinstraße 189 betriebenen Beratungs- und Kulturangebote für Frauen zu finden.

Obwohl der Mietvertrag durch den Kommunalen Immobilienservice bereits gekündigt wurde, sind noch keine Ersatzräume gefunden worden.

Die Stadtverwaltung kann dem Verein keine geeigneten städtischen Räumlichkeiten anbieten, ist aber andererseits nicht in der Lage die Mietkostenzuschüsse in einem Umfang zu übernehmen, der die Anmietung von passenden Ersatzräumen durch den Verein ermöglicht.

Um das unverzichtbare Angebot des Autonomen Frauenzentrums zu erhalten, muss daher auf die Veräußerung der Zeppelinstraße 189 verzichtet werden und die frauenpolitische Arbeit an diesem Standort langfristig gesichert werden.



öffentlich

Betreff:

Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.09.2010

Einreicher: Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 16.11.2010

Eingang 902: 16.11.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Dienstaufsichtsbeschwerde des Stadtverordneten Andreas Menzel gegen den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam wird zurückgewiesen.

Ein Antrag auf Eröffnung eines Disziplinarverfahrens wird nicht gestellt.

gez. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Herr Menzel hat die Verweigerung von Akteneinsichtsrecht in vier Fällen beanstandet. Nach der am 01. November 2010 eingegangenen Stellungnahme des Oberbürgermeisters hat Herr Menzel seine Anträge auf Akteneinsicht per E-Mail an den Oberbürgermeister gerichtet.

In zwei von vier Fällen konnte der Eingang der Anträge im Büro des Oberbürgermeisters nicht nachvollzogen werden, so dass eine Bearbeitung nicht erfolgt ist.

In einem Fall wurde der Antrag auf Akteneinsicht vom Oberbürgermeister abschlägig beschieden und begründet. Hierzu gab es eine Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht, die in der Hauptsache erledigt ist, weil Akteneinsicht weitgehend gewährt wurde, die aber wegen der offenen Klärung der Kostenfrage noch nicht abgeschlossen ist.

In einem vierten Fall erklärte der Oberbürgermeister, dass Herrn Menzel die Akteneinsicht gewährt wurde, mit der Ausnahme geschützter Interessen Dritter, so dass auch in diesem Fall die Akteneinsicht begründet verwehrt wurde.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine hinreichenden Gründe für eine Dienstpflichtverletzung des Oberbürgermeisters zu erkennen sind. Deshalb wird empfohlen, von der Eröffnung eines Disziplinarverfahrens abzusehen.

Anlage:

Stellungnahme des Oberbürgermeisters



öffentlich

Betreff:

Personalausstattung prüfen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 09.11.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Geschäftsbereich 2 insbesondere im Fachbereich Kultur zu überprüfen und zu bewerten, in welcher Weise sich Personalausstattung und qualitative bzw. quantitative Aufgabenstellungen in Übereinstimmung befinden. Darüber hinaus sind die Stellenbewertungen auch in diesem Zusammenhang im Vergleich zu anderen Fachbereichen zu betrachten und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Die Ergebnisse dazu sind der Stadtverordnetenversammlung im April 2011 vorzulegen.

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Anforderungen an den Kulturbereich sind in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Das hat sich nicht nur bei der Prüfung der Fördernachweise gezeigt, vielmehr sind die Aufgabenstellungen in der Kommunikation nach außen, in der strategischen Arbeit, bei Koordinierungs- und Öffentlichkeitsaufgaben einschließlich Beratung sichtbar gestiegen. Möglichkeiten von Effizienzsteigerung und extensiver Ausweitung der Tätigkeit vorhandener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erscheinen ausgereizt.



Betreff:
Änderung der Hauptsatzung

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0638

Erstellungsdatum	19.01.2011
Eingang 902:	19.01.2011

Einreicher: SB Recht und Grundstücksmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
26.01.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010, 10/SVV/0638, wurde die Möglichkeit einer Hauptsatzungsänderung rechtlich geprüft. Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre.

Dies beruht auf folgenden Erwägungen:

§ 36 BauGB regelt das gemeindliche Einvernehmen. Das setzt voraus, dass es zwei verschiedene Willensträger gibt: Die Gemeinde und die Baugenehmigungsbehörde. In der Landeshauptstadt Potsdam sind Gemeinde und Baugenehmigungsbehörde identisch, so dass § 36 BauGB dem Wortlaut nach zunächst nicht unmittelbar anwendbar ist. In seiner früheren Rechtsprechung ist das Bundesverwaltungsgericht allerdings noch davon ausgegangen, dass eine mit der Baugenehmigungsbehörde identische Gemeinde gleichwohl die Befugnis haben soll, sich den Anwendungsbereich des § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB selbst zu eröffnen und die sich aus der Vorschrift ergebenden Rechtsfolgen nutzbar zu machen. Diese Auffassung hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 19.04.2004 (*BVerwG 4 C 16/03*) aufgegeben und zur Begründung folgendes ausgeführt:

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

„Die in § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene Mitwirkung der Gemeinde dient der Sicherung der gemeindlichen Planungshoheit. Die Gemeinde soll als sachnahe und fachkundige Behörde dort, wo sie noch nicht geplant hat, oder dann, wenn ein Bauvorhaben von ihrer Planung abweicht, im Genehmigungsverfahren an der Beurteilung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens mitentscheidend beteiligt werden. Darüber hinaus soll sie in den Fällen, in denen ein nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB zulässiges Vorhaben ihren planerischen Vorstellungen nicht entspricht, von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen können, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Grundlagen für die Zulässigkeit eines Vorhabens zu ändern und zur Sicherung der Planung die Mittel der Veränderungssperre oder der Zurückstellung von Baugesuchen zu ergreifen. Die Beteiligung der Gemeinde ist dem Umstand geschuldet, dass über den Bauantrag allein die Baugenehmigungsbehörde entscheidet. Nur ihr Bescheid wirkt unmittelbar nach außen und regelt die Rechtsverhältnisse hinsichtlich des Baugesuchs. Lediglich über den Weg der Einvernehmensversagung kann die Gemeinde verhindern, dass ein Bauvorhaben verwirklicht wird, das bauplanungsrechtlich unzulässig ist oder ihren planerischen Vorstellungen widerspricht. Des Schutzes, dem § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu dienen bestimmt ist, bedarf die mit der Baugenehmigungsbehörde identische Gemeinde nicht; denn sie kann den Zweck des Einvernehmenserfordernisses selbst erfüllen. Die Gefahr, dass der zuständige Rechtsträger ein Bauvorhaben über ihren Kopf hinweg genehmigt, besteht nicht. Zwar ist vorstellbar, dass dann, wenn innerhalb der Gemeinde für die Erteilung der Baugenehmigung und die Erklärung des Einvernehmens verschiedene Organe zuständig sind, bei Wegfall des förmlichen Einvernehmens eine Koordination unterbleibt und die Planungshoheit dadurch zu kurz kommt. Es ist aber Sache der Gemeinde selbst oder des Landesgesetzgebers, durch nähere kommunalverfassungsrechtliche Regelungen dafür zu sorgen, dass die Belange der Planungshoheit hinreichend gewahrt bleiben. Aus Sicht des Bundesgesetzgebers bestand keine Veranlassung für die Einführung eines gesonderten Verfahrens zu internen Abstimmung zwischen verschiedenen Organen der Gemeinde; das Bundesrecht enthält insoweit auch keine verfassungsrechtlichen Vorgaben.“

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg führt in einem Urteil aus, dass in solchen Fällen die Herstellung des Einvernehmens nicht nur entbehrlich ist, weil § 36 Abs. 1 S. 1 auf das Verhältnis von Gemeinde und Baugenehmigungsbehörde eines anderen Rechtsträgers zugeschnitten ist, sondern dass § 36 BauGB schlicht nicht anwendbar ist (VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 08.07.2009, 8 S 1685/08).

Nach dieser Rechtsprechung ist davon auszugehen, dass bezogen auf die Landeshauptstadt Potsdam die Vorschrift des § 36 BauGB unmittelbar nicht anwendbar ist.

Ein Zugriff auf die Regelung des § 36 BauGB über die Hauptsatzung, der auch nach Auffassung des Bundesverwaltungsgericht nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein soll, jedoch kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen vorbehalten bleiben muss, dürfte nach Novellierung des Kommunalverfassungsrechts im Land Brandenburg allerdings nicht – mehr – möglich sein.

Gemäß § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf ist der Oberbürgermeister auf dem Gebiet der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, wozu gemäß § 52 Abs. 1 S. 1 BbgBO auch das Baugenehmigungsverfahren gehört, zuständig. Eine Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften wie z.B. § 36 BauGB liegt – wie bereits ausgeführt – nicht vor. Die Stellung des Oberbürgermeisters wurde gestärkt. Im Vergleich zu § 63 Abs. 1 lit. c) GO a.F. hat der Gesetzgeber in § 54 BbgKVerf eine wesentliche Änderung vorgenommen: Der Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters wurde auch auf solche Aufgaben erweitert, die nicht der Gefahrenabwehr dienen. Die Erweiterung der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters wird in der Drucksache 4/5056 stichpunktartig unter anderem wie folgt begründet:

- Minderung des rechtlichen Risikos, dass das unzuständige Organ handelt,
- Keine Gestaltungsspielräume für die Gemeindevertretung (siehe: *Muth, Kommunalrecht in Brandenburg - Potsdamer Kommentar, zu § 54, 9 ff*).

Eine Übertragung der Zuständigkeit in Baugenehmigungsverfahren („Sonderordnungsrecht“) auf die Stadtverordnetenversammlung war sowohl nach der GO und ist nach der BbgKVerf ausgeschlossen.

Baugenehmigungsbehörde „in“ der Landeshauptstadt Potsdam ist daher immer die „Behörde“ Oberbürgermeister. Dies bedeutet, dass der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit aufgrund der Bindung an Recht und Gesetz in Baugenehmigungsverfahren zu entscheiden hat. Eine entsprechende Anwendung von § 36 BauGB kann und darf ihn nicht einschränken. Eine entsprechende Anwendung von § 36 BauGB dürfte vor diesem kommunalrechtlichen Hintergrund nicht rechtmäßig sein.

Darüber hinaus ist folgendes zu beachten:

Eine Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens könnte ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen. Nach § 43 BbgKVerf handelt es sich bei diesem Ausschuss um einen beratenden, nicht jedoch um einen beschließenden Ausschuss. Die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen „beschränkt“ sich daher auf die Beratung und Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und die Kontrolle der Verwaltung. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen kann demgemäß Empfehlungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch gegenüber dem Oberbürgermeister erteilen. Selbst, wenn eine Anwendung des § 36 BauGB möglich wäre, könnte die Entscheidung über das Erteilen oder Versagen des Einvernehmens nur durch die Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen getroffen werden.

Demgemäß müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen, die bei der Unteren Bauaufsicht durchschnittlich im Monat eingehen, befassen. Hierbei wären durch die Stadtverordnetenversammlung die Monatsfristen der BbgBO bzw. des BauGB (§§ 145 Abs. 1, 22 Abs. 5 S. 2) zu beachten.



Betreff:
Interkommunale Zusammenarbeit

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 10/SVV/0052

Erstellungsdatum	18.11.2010
Eingang 902:	18.11.2010

Einreicher: SB Verwaltungsmanagement

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.12.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zwischenbericht zum Prüfauftrag „Interkommunale Zusammenarbeit“ (haushaltsbegleitender Beschluss zur Haushaltssatzung 2010)

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Zwischenbericht zum Prüfauftrag (Haushaltsbegleitender Beschluss zur Haushaltssatzung 2010) „Interkommunale Zusammenarbeit“

1. Allgemeines

Verfassungsrechtlich ist die kommunale Selbstverwaltung zunächst nach Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG auf die „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ beschränkt. Das sind diejenigen Bedürfnisse und Interessen, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf sie einen spezifischen Bezug haben. Garantiert ist dabei nicht nur der Aufgabenbereich, sondern auch die Befugnis, in diesem Bereich die Geschäfte eigenverantwortlich zu führen.

Obwohl sich daraus eine räumliche Begrenzung des Betätigungsfeldes ergibt, in der die Zuständigkeiten gesetzlich verankert sind, schließt dies eine interkommunale Zusammenarbeit nicht aus. Deshalb umfasst das Selbstverwaltungsrecht auch die Erlaubnis, Aufgaben gemeinsam mit anderen Kommunen wahrzunehmen. Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie haben Kommunen das Recht zu entscheiden, wie sie ihre Aufgaben wahrnehmen, ob sie diese selbst oder durch private Dritte oder in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen z.B. durch die Gründung oder den Beitritt zu einem so genannten Zweckverband erledigen möchten.

Auf der Ebene der einzelnen Bundesländer wurden deshalb Gesetze über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erlassen, die die Voraussetzungen der interkommunalen Kooperation schaffen. Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) können die Gemeinden und Gemeindeverbände Aufgaben, zu deren Erfüllung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam wahrnehmen.

Kooperation ist die freiwillige Zusammenarbeit zwischen rechtlich selbständigen Körperschaften mit dem Ziel, eine Leistung effektiver und effizienter zu erbringen. Für Städte und Gemeinden liegt in der interkommunalen Zusammenarbeit die Chance, im Verbund ein breiteres Spektrum kommunaler Leistungen für die Bürger in Zeiten des demographischen Wandels und der sich verschlechternden Finanzbedingungen vorzuhalten und neue Handlungsfelder zu erschließen. Die Praxis zeigt, dass sich viele Beispiele kommunaler Kooperation bewährt haben, aber auch einige die gewollten Zielstellungen nicht erfüllen haben oder trotz langer Projektarbeit nicht umgesetzt wurden. Neben dem politischen Willen zur Kooperation ist es insbesondere die technologische Entwicklung, die eine Basis für die Zusammenarbeit im Sinne der Zielstellung schafft.

2. Formen der interkommunalen Zusammenarbeit

Im letzten Jahrzehnt haben sich verschiedene Formen der interkommunalen Kooperation in den Ländern herausgebildet. Die wichtigsten sind:

Formen informeller Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit in Dachverbänden
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch in Fachgremien
- Expertenrunden
- Interessensgemeinschaft
- Arbeitsgemeinschaft
- Kompetenzzentren
- Bürgermeisterkonferenzen usw.

Formen öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit

- Zweckverbände
- Verwaltungsgemeinschaft
- Vereinbarung, usw.

Formen privatrechtlicher Zusammenarbeit

- Verein
- Kapitalgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Personengesellschaft
- Kooperationsvertrag, Werkvertrag
- Genossenschaften usw.

Formen der Zusammenarbeit spiegeln sich zudem in folgenden drei Perspektiven der Kooperation wider:

- Verwaltung zu Verwaltung (einschließlich Landesverwaltungen),
- Verwaltung zu Wirtschaft und
- Verwaltung zu Zivilgesellschaft.

3. Aufgabenbereiche interkommunaler Zusammenarbeit

Die Anwendung interkommunaler Zusammenarbeit kann sich auf einen Großteil kommunaler Aufgaben beziehen, wenn die Zielstellungen mehr Bürgerorientierung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dadurch erreicht werden. In der kommunalen Praxis hat sich die Zusammenarbeit in nachfolgenden Gebieten prinzipiell bewährt, wobei die Kontakte und deren Ausgestaltung sehr von den Verhältnissen „vor Ort“, von der Größenklasse der einzelnen Kommunen u.v.m. abhängt:

- Tourismus und Marketing,
- Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Freizeiteinrichtungen, Erholungseinrichtungen, Abfallentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- Sozial-, Jugend- und Gesundheitsverwaltung,
- Feuerwehren und Rettungsdienste
- Sozialverbände, Kita,
- Vermessungs- und Katasterwesen,
- Gemeinsame Bauhöfe,
- Unternehmensleistungen wie Beschaffung, Aus- und Weiterbildung, Ausbildung, Facilitymanagement, Informationstechnik, Personalwirtschaft,
- regionale Aufgabenteilung benachbarter Kommunen bei elektronischen Bürgerleistungen
- regionale Entwicklungszusammenarbeit und überregionale Betriebsansiedlung

Neben den genannten Inhalten der Zusammenarbeit wurden und werden zunehmend „Vergleichsringe“ zu einzelnen Aufgabenbereichen/Produkten durch interkommunalen Kooperation etabliert. In Projekten wird über Indikatoren- und Kennzahlensysteme die Effektivität und Effizienz der Leistungserstellung gemessen und zwischen den Kommunen verglichen. Die Ergebnisse fließen bei der Gestaltung der Bearbeitungsprozesse in den Kommunen ein. Dieser Inhalt der interkommunalen Zusammenarbeit ist zwingend notwendig, weil es für die Leistungserstellung in den Kommunen keinen vergleichbaren „Markt“ gibt, der Aussagen zur Effizienz der Leistungserstellung liefert. Durch solche Vergleichsringe kann dieser „ersetzt“ werden.

4. Interkommunale Zusammenarbeit der LHP

Die Überprüfung aus Sicht der LHP zeigt, dass die Stadt in Fragen Kooperation nicht beim „Punkt Null“ anfängt. Die Analyse möglicher Produkte ergab, dass in zahlreichen Aufgabenfeldern eine Kooperation vorhanden ist. Die bestehende Zusammenarbeit verfolgt die bereits oben genannten Zielstellungen, die Bürger- und Kundenorientierung und die Wirtschaftlichkeit der Leistungsprozesse zu verbessern.

4.1 Wissensaustausch, Wissenstransfer informelle Zusammenarbeit

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam nutzt in vielfältigen Aufgabenbereichen die interkommunale Zusammenarbeit in Gremien, um einen Wissensaustausch und –transfers zur Innovation der eigenen Arbeit zu nutzen. Eine Vielzahl leitender Beschäftigte der LHP arbeitet in Fachgremien des Deutschen Städtetages und des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, in regionalen Fachgremien in den Bereichen Tiefbau, Stadt- und Regionalplanung, in Gremien des Deutschen Institutes für Urbanistik (Difu) usw. mit Fachkollegen aus anderen Kommunen zusammen.

Die Zusammenarbeit fördert den Wissensaustausch und den Vergleich ähnlicher Leistungen untereinander zum Zweck der Steigerung der eigenen Leistungen oder Reduzierung des Leistungsaufwandes durch Umsetzung von „Best-Practice-Beispielen“.

Die Prüfung ergab, dass die LHP diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit aufgrund ihrer zu erfüllenden Aufgaben umfangreich nutzt. Durch diese Arbeit in den Gremien entstehen zahlreiche Synergien für die Aufgabenerfüllung in der LHP.

Weiterhin nutzt die LHP in den Bereichen Personal, Friedhofswesen, Kommunaler Immobilienservice und Jugendhilfe zum Teil deutschlandweite interkommunale Vergleichsringe, um die Leistungen zu messen und zu vergleichen und daraus Maßnahmen zur Effizienzsteigerung abzuleiten. Derzeit werden die Vorbereitungen für den Beitritt des Bereichs Informationstechnik zum Vergleichsring bundesdeutscher Städte getroffen.

Die TUIV-AG (Technikunterstützende Informationsverarbeitung) des Landes Brandenburg ist die wichtigste Plattform und Kompetenzzentrum der interkommunalen Zusammenarbeit im Aufgabenbereich der Informationstechnik. Es ist zweifelsfrei, dass dies einer der innovativsten Aufgabenbereiche einer Kommune ist und die damit verbundene weitere Entwicklung der elektronischen Bearbeitungsprozesse entscheidender Faktor der Effizienzsteigerung darstellt. Außerdem hat die Entwicklung dieses Sektors entscheidenden Einfluss auf künftige Kooperationen. Beschäftigte der LHP sind in den wichtigsten Arbeitsgruppen vertreten. Um die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu verbessern, wurde auf Initiative der LHP die Arbeitsgruppe IT-Sicherheit unter Federführung der LHP 2010 etabliert.

Aus derzeitiger Sicht ist einzuschätzen, dass eine informelle interkommunale Zusammenarbeit im Land Brandenburg um die Aufgabenfelder Personal-, Organisation- und Finanzenentwicklung, Immobilienmanagement zu erweitern ist.

4.2 Zusammenarbeit durch gemeinsam betriebene Einrichtungen

In den letzten Jahren ist es gelungen, in einzelnen Produkten eine interkommunale Zusammenarbeit zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in gemeinsam betriebenen Einrichtungen zu praktizieren. Folgend einige Beispiele:

1. Erfüllung der Aufgaben in der Adoptionsvermittlung durch eine gemeinsame Vermittlungsstelle für die LHP und die Landkreise (LK) Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming,
2. Erfüllung der Aufgaben im Pflegekinderdienst durch eine gemeinsame Beratungsstelle für die LHP und den LK Potsdam- Mittelmark
3. Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Agrarförderung durch den LK Potsdam-Mittelmark für die LHP
4. die LHP betreibt die Regionalleitstelle Nordwestbrandenburg gemeinsam mit den Landkreisen Havelland, Ostprignitz-Ruppin und Prignitz
5. Abnahme der Heilpraktiker-Überprüfungen durch das Gesundheitsamt der LHP für alle LK und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg
6. Zweckverband Mittelbrandenburgische Sparkasse
7. Verkehrsverbund Berlin Brandenburg
8. Kooperation im Zusammenhang mit SGB XII
9. Aufgabenerfüllung durch die PAGA (Kommune, Bund)
10. Berufsausbildung, Fortbildungsveranstaltungen in der Brandenburgische Kommunalakademie
11. Beihilfeabrechnungen für Beamtinnen und Beamte durch den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg

Die bereits erwähnte technische Entwicklung bietet möglicherweise auch neue Möglichkeiten mit den Umlandgemeinden und Landkreisen eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen zu initiieren:

- Meldewesen
- KFZ-Wesen
- Aufgaben im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie
- Einrichtung einer einheitlichen Behördennummer 115 (bundesweites Projekt)

In diesen Aufgabenfeldern gibt es eine Reihe von „Best-Practice-Beispielen“, bei denen die Bürger die Möglichkeit haben, die Leistungen ihrer Kommune in anderen Kommunen oder Behörden zu erhalten. Nach dem derzeitigen Prüfungsstand ist festzustellen, dass diese Maßnahmen von besonderer Bedeutung sind, wenn sich kommunale Verwaltungseinrichtungen auf einer großen Landesfläche wie im Land Brandenburg verteilen. Durch die Bündelung und Verteilung der Aufgaben zwischen den Kommunen können Synergien sowohl für die Verbesserung der Bürgerorientierung als auch der Wirtschaftlichkeit entstehen. Aus Sicht der Stadt, insbesondere auch Potsdams, muss die Situation allerdings differenzierter bewertet werden. Die Stadt Potsdam hat natürlich mit über 155.000

Einwohnern einen größeren Kundenkreis auf einer relativ kleinen Fläche, der zu bedienen ist. Solche Maßnahmen sind deshalb nicht auszuschließen, stehen aber in der Bewertung insbesondere unter dem Focus der Wirtschaftlichkeit.

5. Schlussbemerkungen

Die Stadt Potsdam nutzt bereits in vielfältiger Art und Weise Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Dabei tritt die LHP als Initiator auf oder beteiligt sich an vorhandenen Strukturen. Der weitere Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit hängt auch davon ab, ob der Wille bei Gemeinden oder Landkreisen für eine Zusammenarbeit vorhanden ist. So muss auch festgestellt werden, dass der Versuch einer weitergehenden interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet ÖPNV-Unternehmen ("ÖPNV Westbrandenburg") bisher keinen Erfolg hatte.

Aus Sicht der Stadt konnte in dieser Prüfphase festgestellt werden, welche Aufgabenfelder aufgrund der Praxisbeispiele sich eignen und welche bereits in kommunaler Zusammenarbeit umgesetzt wurden. Um einen zweiten Schritt zu gehen, nämlich ob neue Kooperationsmöglichkeiten auch die gewollten Zielstellungen erfüllen, ist es notwendig, sich mit Kooperationspartnern über eine Zusammenarbeit zu verständigen. Erst wenn zwischen Partnern Konsens besteht, der sich auch im politischen Willen beider Akteure artikuliert, können die notwendigen Prüfungen auf Effektivität und Effizienz an den konkreten Aufgaben erfolgen. Dazu ist es notwendig einen Diskussionsprozess mit möglichen Partnern zu initiieren.

Um dies umzusetzen, wird durch die LHP ein Produktkatalog mit möglichen Leistungen zum Ende des Jahres 2010 definiert, der durch folgende Maßnahmen mit Partnern erörtert wird:

1. Der GB1 erörtert mögliche Leistungen mit den verantwortlichen Beigeordneten bzw. Finanzdezernenten der kreisfreien Städte und ggf. der umliegenden Landkreise.
2. Der FB 15 organisiert einen Workshop mit umliegenden Gemeinden und erörtert mögliche Leistungen.
3. Das Thema sollte im Städte- und Gemeindebund Brandenburg sensibilisiert werden.
4. Organisation einer gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss LHP und Kreisausschuss des LK Potsdam-Mittelmark.

In diesem Zusammenhang ist in der LHP eine Struktur zu schaffen, die diesen Prozess steuert, weil für eine konkrete Umsetzung finanzielle Ressourcen und Personal notwendig sind. Es ist davon auszugehen, dass der Diskussionsprozess mit möglichen Kooperationspartnern und die Prüfung, ob damit die gewollten Ziele erreicht werden, kein abschließender, sondern ein über Jahre laufender Prozess sein wird. Deshalb wird die nächste Berichterstattung für den Juni 2011 vorgeschlagen.